

Ein frohes Fest

wünschen Oberbürgermeister Harry Mergel sowie Erster Bürgermeister Martin Diepgen (l.v.r.), Bürgermeisterin Agnes Christner und Bürgermeister Andreas Ringle (l.) allen Heilbronnerinnen und Heilbronnern. Bei einem Besuch in der Musikabteilung der neuen Stadtbibliothek freut sich die Verwaltungsspitze auf das Weihnachtsfest und ein paar Tage der Ruhe.

Zeit zur Erholung und zum Sammeln von neuen Kräften wünschen der Oberbürgermeister sowie die drei Dezenten auch den Heilbronner Bürgerinnen und Bürgern in diesen für alle herausfordernden Zeiten. „Ich wünsche allen ein Weihnachtsfest, das weniger von großen Geschenken, sondern mehr von echten Begegnungen, ehrlichem Austausch und der Freude am gemeinsamen Miteinander geprägt ist – denn das sind die wertvollsten Geschenke, die wir einander machen können“, sagt der Oberbürgermeister. (mkk/Foto: Stadt Heilbronn, Häffner)



Nur fünf Taxis ohne Mängel

Ordnungsamt kontrolliert

Fehlende Kindersitze, Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften und zahlreiche Regelbrüche – bei der Kontrolle von Taxis und Mietwagen durch das Ordnungsamt gaben nur fünf von insgesamt 40 Fahrzeugen keinen Grund zur Beanstandung. Die übrigen 35 wiesen hingegen erhebliche Verstöße auf.

Besonders problematisch war, dass drei Fahrer keinen gültigen Personenbeförderungsschein hatten. Ohne diesen Schein dürfen keine Fahrgäste gewerblich befördert werden. Für diese Ordnungswidrigkeit droht ein Bußgeld sowie ein Punkt im Fahreignungsregister. Die Fahrer durften ihre Fahrt vor Ort nicht fortsetzen.

Die weiteren Verstöße im Einzelnen: zwei Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz, vier Verstöße gegen die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrzeugunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), 17 Verstöße gegen die Taxitarifverordnung, 15 Verstöße gegen die Taxiordnung, fünf Verstöße gegen die Fahrerlaubnisverordnung, drei Verstöße gegen die Fahrzeug-Zulassungsverordnung, zwölf Verstöße gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und ein Verstoß gegen das Eichgesetz.

Außerdem war in elf Fahrzeugen kein Unternehmerschild angebracht und in neun Fahrzeugen gab es weder einen Kindersitz noch eine Sitzserhöhung. Bei den meisten Mängeln handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit Bußgeld geahndet werden.

Ordnungsamt kündigt verstärkte Kontrollen an

Das Taxigewerbe ist ein unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs. Um die Verlässlichkeit und Qualität des Angebots zu sichern, führt das Ordnungsamt regelmäßig Kontrollen durch. Dabei wird sichergestellt, dass alle Anbieter die Vorgaben einhalten und gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. „Die erhebliche Anzahl an Verstößen nimmt das Ordnungsamt zum Anlass, das Taxi- und Mietwagengewerbe künftig verstärkt zu kontrollieren“, erklärt Amtsleiterin Solveig Horstmann. (mkk)

Jetzt noch Karten für den Bürgerempfang sichern

Am 6. Januar lädt Oberbürgermeister Harry Mergel in den Theodor-Heuss-Saal in der Harmonie

Oberbürgermeister Harry Mergel lädt am Montag, 6. Januar, 11 Uhr, alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heilbronn zum traditionellen Bürgerempfang in die Harmonie ein. Themenschwerpunkt in diesem Jahr ist, wie wir trotz schlechter Nachrichten weiter optimistisch bleiben.

Constantin Schreiber zu Gast in der Harmonie

„Der Tag wird unter der Überschrift ‚Glück im Unglück‘ stehen“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel.

Zugleich ist das auch der Titel des neuesten Buchs von Grimme-Preisträger und Bestseller-Autor Constantin Schreiber, der als Gast am 6. Januar in Heilbronn sein wird. „Wir werden uns gemeinsam die Frage stellen, wie wir mit der stetigen Flut an Bildern von Krieg und Katastrophen umgehen können und dabei unsere seelische Gesundheit bewahren“, so der Oberbürgermeister. Vielen sicherlich als Gesicht der Tagesschau bekannt, setzt sich Constantin Schreiber seit vielen Jahren mit der Wirkung und

dem Einfluss von Nachrichten auf unsere Gesellschaft auseinander. Dass Constantin Schreiber in seiner Funktion als Nachrichten-Sprecher und damit Überbringer der häufig nicht leichten Neuigkeiten den optimistischen Blick in die Zukunft bewahrt, wird der Journalist in seinem Vortrag beweisen.

Musikalische Begleitung durch die Bigband der Hochschule

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Bigband der Hochschule Heilbronn mit ihrem neuen

Programm. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Gelegenheit, gemeinsam auf den Beginn des neuen Jahres anzustoßen und in lockerer Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Vor Ort im Einsatz sind erneut Gebärdensprachdolmetscher. Zudem ist die Harmonie rollstuhlgerecht, eine Höranlage wird bereitgehalten. (mkk)

INFO: Kostenfreie Karten gibt es – solange der Vorrat reicht – in der Tourist-Info, Kaiserstraße 17. Pro Person werden bis zu vier Karten ausgegeben.

Geschenkideen in letzter Minute

Von der großen Theaterbühne bis hin zum schweißtreibenden Besuch in der Sauna

Alle Jahre wieder steht Weihnachten viel zu plötzlich vor der Tür. Oft fehlen dann noch passende Geschenke. Bei den städtischen Kulturinstituten und Betrieben gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Suche erfolgreich zu gestalten. Die Heilbronn Marketing GmbH bietet in der Tourist-Information unter anderem den beliebten Käthchenstollen, wohltuenden Käthchentee und wärmenden Käthchenglühwein an. Ergänzt wird das Angebot durch verschiedene Heilbronner Weine, die als Set verpackt eine besondere Geschenkidee darstellen. Zudem sind Gutscheine für Veranstaltungen, Stadtführungen, Souvenirs sowie für die Stadtinitiative, dem branchenübergreifenden Zusammenschluss der Gewerbetreibenden, erhältlich. Gesellschaftsspiel-Fans finden in der Tourist-Information die Spiele Monopoly Heilbronn und Welt der Weine.

Theater Heilbronn bietet „Weihnachtspäckchen“ an

Das Theater Heilbronn bietet Gutscheine und Abonnements in verschiedenen Preisklassen an. Besonders beliebt ist das „Weihnachtspäckchen“, das Beschenkten den Besuch von drei Vorstellungen im Großen Haus und einer Vorstellung im

Komödienhaus ermöglicht, darunter eine Komödie, ein Songdrama, eine Oper und eine musikalische Show.

Für alle, die schon immer mal ein Instrument erlernen wollten

Ein außergewöhnliches Geschenk ist ein Gutschein für sechs 30-minütige Unterrichtseinheiten in der Städtischen Musikschule, der sich an Erwachsene ab 27 Jahren richtet. Dabei kann das Instrumentalfach individuell gewählt werden.

Eine Anmeldung ist unkompliziert über das Online-Anmeldeformular der Musikschule möglich.

Für Literaturbegeisterte bietet sich ein Gutschein des Literaturhauses im Trappenseeschlösschen an, der für Lesungen und weitere Veranstaltungen eingelöst werden kann. Geschichtlich Interessierte freuen sich sicherlich über Publikationen aus dem Heilbronner Stadtarchiv, die verschiedene Jahrzehnte der Stadtgeschichte oder themenspezifische Aspekte

wie „Stadtgrün – Blumen – Parkanlagen“ beleuchten.

Erholung und Spaß versprechen Gutscheine oder Geldwertkarten der Heilbronner Bäder, die in Einrichtungen wie dem Soleo Freizeitbad plus Sauna, den Freibädern oder dem Hallenbad Biberach eingelöst werden können. Für alle, die Wissen und Unterhaltung verbinden möchten, ist ein Gutschein für die experimenta, Deutschlands größtes Science Center, eine passende Wahl. (tk)



Individuelle Geschenke wie „Monopoly Heilbronn“ gibt es zum Beispiel in der Tourist-Information.

Foto: Canva

kurzNOTIERT

Gemeinderat tagt

Der Gemeinderat kommt am Montag, 16. Dezember, sowie am Donnerstag, 19. Dezember, zu seinen beiden letzten öffentlichen Sitzungen zusammen. Beginn und Tagesordnungen mit Drucksachen finden sich zeitnah online unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. (red)

Stadtbahn S4 fährt wieder

Die Stadtbahnlinie S4, die seit Juni zwischen Eppingen und Heilbronn wegen Bauarbeiten unterbrochen ist, nimmt am 15. Dezember den Betrieb wieder auf. Es gibt wieder durchgehende Zug- und Stadtbahnverbindungen nach Karlsruhe. (red)

Seminar zur Pressefreiheit

Die Pressefreiheit in Deutschland ist in Artikel 5 des Grundgesetzes verbrieft. Trotz einer laut Reporter ohne Grenzen „zufriedenstellenden Lage“ ist auch hierzulande die Pressefreiheit zunehmend bedroht: Gewalt, Hatespeech, verbale Angriffe und Einschüchterungsversuche gegenüber Journalistinnen und Journalisten haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Welche Ursachen es dafür gibt und wie beispielsweise durch öffentlich-rechtliche Medien gegengesteuert werden kann, ist Thema eines Online-Seminars der Volkshochschule Heilbronn am Donnerstag, 19. Dezember, 18 bis 19.30 Uhr. Die Teilnahme ist gebührenfrei; Anmeldung: www.vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 9965-0. (red)

Abfallabfuhr 2025 jetzt online

Praktische App für Abfallkalender

Ab sofort sind alle Termine der Abfallabfuhr in der Stadt Heilbronn für das nächste Jahr auf der Webseite abfallwirtschaft.heilbronn.de sowie in der Abfall-App verfügbar.

Wer das digitale Angebot der Entsorgungsbetriebe nutzen und sich einen persönlichen Abfallkalender 2025 für die eigene Adresse erstellen möchte, kann auf der Internetseite die Adresse und die genutzten Abfallbehälter eingeben. Der Abfallkalender wird dann angezeigt und kann im PDF-Format ausgedruckt werden.

In der Abfall App ist eine bequeme Erinnerung an anstehende Abfuhrtermine per Push-Benachrichtigung möglich. Der erstellte Kalender kann auch mit dem Kalender des Smartphones synchronisiert werden.

Wer trotz des digitalen Angebots einen gedruckten Abfallkalender 2025 benötigt, kann ein Exemplar des Abfallratgebers 2025 ab sofort im Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, oder beim Bürgeramt des jeweiligen Stadtteils abholen. Für den Stadtteil Klingenberg ist der Abfallratgeber im Bürgeramt Böckingen und beim Autohaus Polzer in der Theodor-Heuss-Straße erhältlich. (red)

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?

Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.



Stiftungen und Nachlässe bei der Stadt

Das Engagement und die Solidarität der Gesellschaft sind groß - Eine Übersicht für das Jahr 2023

Förderung von Wissenschaft

Die Stadt verwaltet auch Stiftungen, die durch Preisvergaben besondere Leistungen von Schülern würdigen. Dank der **Wilhelm-Maybach-Stiftung** kann jährlich der Wilhelm-Maybach-Preis an der Wilhelm-Maybach-Schule vergeben werden. Weitere Schülerpreise können unter anderem aus der **Stiftung für die Handelsschule** (Gustav-von-Schmoller-Schule), aus der **Robert-Mayer-Stiftung** (Robert-Mayer-Jugendpreis) und aus der **Stiftung für Bauschulen** (Johann-Jakob-Widmann-Schule) finanziert werden. Die Finanzierung eines weiteren Schülerpreises und die Förderung von Deutschschülern an der Gustav-von-Schmoller-Schule erfolgt durch die **Erna-Jauer-Herholz-Stiftung**. Sie fördert zudem die Stadtbibliothek.

Darüber hinaus fördert die **Hans-Jäckh-Stiftung** wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden in den Bereichen Politik und Wirtschaft, die sich mit der Verständigung zwischen den europäischen Völkern befassen. Eine Preisverleihung fand im Jahr 2023 nicht statt, da die festgelegte Mindestfördersumme in Höhe von 1000 Euro nicht von der Stiftung erwirtschaftet werden konnte.

Neben den Stiftungsmitteln verwaltet die Stadt Gelder aus dem **Nachlass** der Heilbronnerin **Irmingard Wild**. Das Nachlassvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 99.500 Euro. Aus dem Vermögen flossen bislang rund 1,07 Mio. Euro in den Bau und den Betrieb des Early Excellence Centers im Familienzentrum Olgakrippe. Das aus Großbritannien stammende Konzept zielt auf die Integration und Vernetzung von Angeboten im Bereich der Erziehung, Pflege und Bildung für die ganze Familie ab.

Aus den Erträgen des **Rombach Nachlasses** wird die Verleihung der Rombachpreise an Schülerinnen und Schüler oder Studierende aus den Bereichen Literatur, Bildende Kunst oder Musik gefördert. (red)

Die Stadt verwaltet derzeit 26 Stiftungen und fünf Nachlässe, die sich in unterschiedlichsten Bereichen engagieren. Zusammen verfügen

sie 2023 über ein Sach- und Finanzvermögen von rund 36,59 Millionen Euro. Damit konnten diese Stiftungen und Nachlässe aus ihren

Erträgen zahlreiche kulturelle, soziale und wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Initiativen unterstützen. (red)

Geld für Kitas, Senioren und Soziales

Becker-Franck-Stiftung und mehrere kleine Stiftungen

Größte Stiftung ist die **Becker-Franck-Stiftung**. Sie betreibt die Kindergärten Ellwanger Straße, Staufenbergstraße und Badener Hof. Die Kosten hierfür werden je zur Hälfte von der Stadt und der Stiftung getragen. Die drei Kindergärten bieten Platz für 190 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Alle Becker-Franck Kindergärten haben ihren Fokus auf die Sprachbildung und Sprachförderung gelegt. Sie nehmen an dem Landesprojekt „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) teil. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 18,9 Millionen Euro. In ihrem Vermögen befindet sich neben den Kindergärten auch das Stiftungsgebäude in der Kaiserstraße 34.

Die **Dr. Annette-Fuchs-Stiftung** wurde von Emilie Fuchs zum Gedenken an ihre verstorbene Tochter ins Leben gerufen. Mit den Erträgen werden Kinder aus dem Stadtkreis Heilbronn gefördert, die gesundheitlich oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 649.000 Euro.

Die Stadt verwaltet zudem die **Stiftung Nachlass Kleinbach**. Die Erträge des Nachlasses der verstorbenen Eheleute Walter und Ingrid Kleinbach werden für die Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern verwendet. Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 326.000 Euro.

Die **Spitalstiftung** ist die älteste Stiftung der Stadt. Sie geht auf die Stiftung des Katharinenhospitals

durch den Rat der Stadt Heilbronn im Jahre 1306 zurück. Stiftungszweck ist nach der Stiftungsurkunde die Pflege und Unterstützung armer und kranker Menschen. Ein großer Teil des Stiftungsvermögens wird seit 2012 zur Finanzierung des Neubaus der SLK Kliniken Heilbronn GmbH am Gesundbrunnen eingesetzt. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 3,3 Millionen Euro.

Die **Alfred-Beck-Stiftung** fördert wohltätige Zwecke, insbesondere Maßnahmen in der Seniorenbetreuung in Heilbronn. Die Förderung betrug in 2023 rund 56.000 Euro. Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Euro. Die Erträge aus der **Link'schen Familienstiftung**, der **Paul- und Karoline-Ulbrich-Stiftung**, der **Kinkelin-Stiftung**, der **Pfleiderer-Stiftung** und der **Wüba-Stiftung** kommen dem Seniorenheim Katharinenstift in Heilbronn zugute. In 2023 konnte es mit rund 23.000 Euro gefördert werden.

Der **Nachlass Glock** wird je zur Hälfte an Einrichtungen, die Alzheimererkrankten und Schlaganfallkranken in finanzieller Not helfen, verteilt. Dem städtischen Sozialhaushalt kommen Erträge der **Achtung'schen Stiftung** und „**Übrigen Sozialstiftungen**“ zugute. Ebenfalls soziale Zwecke unterstützen die **Stiftung für Kriegsbeschädigte**, die **Stiftung für Freistellen in Kinderheimen**, der **Nachlass Ursula Schönberger** und die **Stiftung für Freibetten im Krankenhaus**. (red)

Förderung von Kunst und Kultur

Für die Förderung von Kultur- und Kunstwerken sowie der Volkshochbildung setzt sich die **Paul- und Anna-Göbel-Stiftung** ein. In 2023 wurde ein Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen auf der Inselspitze mit rund 44.600 Euro gewährt. Es wurde ein Zuschuss an das Heilbronner Sommerklang Festival mit rund 38.900 Euro bewilligt. Zudem

wurde das Projekt „DISCLAND“ der Württembergischen Theaternachwuchsförderung Neckartal e.V. mit rund 16.300 Euro sowie das Programm 360° der Stadtbibliothek mit rund 5300 Euro gefördert. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 6,1 Millionen Euro.

Die **Maria-Ensele-Stiftung** fördert ideale und kulturelle Zwecke.

Dies beinhaltet die Förderung der Stadtbibliothek, Museen und Ausstellungsräumlichkeiten für Heilbronner Künstlerinnen und Künstler. Im Sachvermögen der Stiftung befindet sich unter anderem das Gebäude Deutschofstraße 33 in Heilbronn. Im Jahr 2023 konnte das Ludwig-Pfau-Denkmal anlässlich des 200. Geburtstages von Ludwig-Pfau vor dem Literaturhaus Heilbronn eingeweiht werden. Die Skulptur wurde durch die Maria-Ensele-Stiftung finanziert. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 647.000 Euro.

Die **Friedrich-Niethammer-Stiftung** setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Heilbronner Kindern ein. Die Stiftung wird unterstützt durch Bußgeldzuweisungen der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts Heilbronn. Die Stiftung hat ein Vermögen von rund 441.000 Euro. Die Stiftung finanziert seit 2016 das Projekt „Kunstatelier der Friedrich-Niethammer-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule“. In Halbjahresprojekten werden Schülerinnen und Schülern kreative Nachmittagsworkshops an Heilbronner Schulen angeboten. 2023 wurde auch das Kooperationsprojekt „Literaturstürmer“ mit dem Literaturhaus Heilbronn und Kurse von Kindern und Jugendlichen an der Volkshochschule Heilbronn gefördert.

Die Erträge aus dem **Nachlass Fritz Werner** werden aus Verwertungsrechten erzielt und dienen der Förderung der Werke von Fritz Werner.

Die Erträge aus der **Stiftung Festungspionierstab** werden für die Niederlegung eines Kranzes am Volkstrauertag an der Ehren-tafel der Kameradschaft im Hafemarkt verwendet. (red)



Das 2023 eingeweihte Ludwig-Pfau-Denkmal am Trappensee wurde durch die Maria-Ensele-Stiftung finanziert. Foto: Literaturhaus Heilbronn

Tierisch gute Unterstützung

Eine finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins Heilbronn, der das Tierheim in den Böllinger Höfen betreibt, ermöglichen die Erträge der **Lang-Stiftung**. 2023 konnte der Tierschutzverein mit einem Betrag von rund 1200 Euro unterstützt werden. (red)



Foto: Adobe Stock/Andik

Kostenloses Frühstück an Schulen

Ehrenamtliche gesucht

Vor dem Lernen ausreichend frühstücken – für viele Kinder ist das zu Hause aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich. Der Verein **brotZeit** hat ein bewährtes Konzept, um Kinder morgens vor dem Unterricht zu stärken: ein kostenloses Frühstück an der Schule. Auch in Heilbronn ist **brotZeit** aktiv und sucht für die Wilhelm-Hauff-Schule an den Tagen Dienstag und Freitag, sowie an der Grünwaldschule in Böckingen flexibel nach Absprache, dringend engagierte Menschen für die morgendliche Frühstückszubereitung. Für dieses Ehrenamt gibt es eine Aufwandsentschädigung, aber in erster Linie viel Anerkennung durch die Schulkinder, denen das Frühstück einen guten Start in den Tag ermöglicht.

Ein offenes Ohr für die Nöte der Kinder

Das müssen Ehrenamtliche tun: Frühmorgens in die Schule gehen und zwischen 6.30 und 9 Uhr ein ausgewogenes Frühstück in Buffetform vorbereiten, vor Unterrichtsbeginn Kindern helfen, ihr Frühstück selbst zusammenzustellen und ein offenes Ohr für die Nöte und Sorgen der Kinder haben. Sophie Hertrich, Regionalreferentin und Projektleitung der **brotZeit-Förderregion Heilbronn/Neckarsulm**, freut sich über jedes Interesse an diesem sinnvollen Ehrenamt. (red)

INFO: Kontakt zu **brotZeit** per E-Mail an hertrich@brotzeit.schule und Telefon 0159 06225297.

Wie ist geöffnet?

Bereitschaftsdienste bei der Stadt Heilbronn und ihren Tochterunternehmen

Die Ämter und Betriebe der Stadt Heilbronn sind vom 24. bis 26. Dezember sowie vom 31. Dezember bis 1. Januar und 6. Januar geschlossen. Deshalb sind folgende Bereitschaftsdienste eingerichtet:

Auf dem **Hauptfriedhof** ist der Bereitschaftsdienst der Friedhofsverwaltung am 25. und 26. Dezember sowie am 29. Dezember und 1. Januar jeweils von 10 bis 12 Uhr erreichbar.

Die **Heilbronner Versorgungs GmbH** hat am 24. und 31. Dezember sowie an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Außerhalb der Dienstzeiten ist durchgängig ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der bei Störungen in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung (Rohrbrüche usw.) unter Telefon 07131 56-2588 erreichbar ist.

Die Bereiche **Kanalbetrieb und Kläranlage** sind bis auf Heiligabend und Silvester und an Sonn- und Feiertagen durchgängig geöffnet. Die Leitstelle der Kläranlage ist über die Telefonnummer 07131 56-4300 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten bei den einzelnen städtischen Ämtern und Betrieben ändern sich wie folgt:

Die **Stadtbibliothek** im K3 ist vom 24. bis 26. Dezember und 31. Dezember sowie am 1. und 6. Januar geschlossen. Die Stadtteilbibliotheken Böckingen und Biberach sind während der gesamten Schulferien geschlossen.

Im **Stadtarchiv** ist der Lese- und Forschungssaal vom 23. Dezember

bis 1. Januar geschlossen. Das gilt auch fürs Sekretariat. Ab 2. Januar ist alles wieder erreichbar. Die Ausstellungen des Stadtarchivs sind wie folgt geöffnet: 24. und 25. Dezember geschlossen, 26. bis 29. Dezember jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet, vom 30. bis 31. Dezember geschlossen. Ab 1. Januar sind die Ausstellungen wieder regulär geöffnet. Für die Nutzung des Lesesaals bis 3. Januar wird um telefonische Anmeldung gebeten.

Das **Museum im Deuschhof** und die **Kunsthalle Vogelmann** bleiben am 24., 25. und 31. Dezember geschlossen. Am zweiten Weihnachtstag, 26. Dezember, ist geöffnet. Das gilt auch für den 1. Januar.

Das **Literaturhaus** am Trappensee ist vom 23. Dezember bis 6. Januar geschlossen.

Das **Freizeit- und Solebad Soleo** ist vom 23. bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen. Das gilt auch für die Saunalandschaft. Am 30. Dezember sowie am 6. Januar kann das Schwimmbad von 8 bis 21 Uhr besucht werden. Die Saunalandschaft ist an diesem Tag von 9 bis 21 Uhr geöffnet. Das **Hallenbad Biberach** bleibt vom 23. bis 26. Dezember sowie vom 30. Dezember bis 6. Januar geschlossen.

Das Kundencenter am **Energiestandort Heilbronn** ist außerhalb der Sonn- und Feiertage wie gewohnt geöffnet. Ansonsten gelten die üblichen telefonischen Servicezeiten.

Beim Busverkehr gilt am 24. Dezember Samstagsverkehr bis 18.15/18.17 Uhr, letzte Fahrt ab Post beziehungsweise Harmonie. Am 25. und 26. Dezember gilt Sonntagsverkehr. Auch am 31. Dezember gilt Samstagsverkehr bis 21.45/21.47 Uhr, letzte Fahrt ab Post beziehungsweise Harmonie. Auch am 1. und am 6. Januar fahren die Busse im Sonntagsverkehr. Vom 23. Dezember bis 6. Januar sind Weihnachtsferien – in dieser Zeit werden die mit „S“ gekennzeichneten Fahrten nicht gefahren (Linien 8 und 11). Die Fahrten der Linien 5 und 64 entfallen. Die Linie 670 entfällt an Sonn- und Feiertagen.

Bei der **Stadtbahn** gilt am 24. Dezember Samstagsverkehr, am 25. und 26. Dezember der Sonntagsverkehr. Ebenso am 1. und 6. Januar. Am 31. Dezember gilt Samstagsverkehr.

Das On-demand-Angebot des „**buddy**“-Shuttles gibt es jeweils ab 0 Uhr in den Nächten auf 25. bis 26. Dezember, 28. und 29. Dezember sowie 1. und 4. bis 6. Januar.

Die **Tourist-Information** bleibt wegen der Feiertage vom 24. bis 26. Dezember und vom 31. Dezember bis 3. Januar geschlossen. Am 6. Januar ist die Tourist-Information ebenfalls nicht erreichbar.

Die **experimenta** ist am 24. und 25. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar geschlossen. Am 26. Dezember ist von 10 bis 18 Uhr geöffnet. (red)

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 14. Dezember, findet auf dem Parkplatz Sinsheimer Straße in Böckingen in der Zeit von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünnern, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige beziehungsweise umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Abfallabfuhr geändert

Wegen der Feiertage an Weihnachten wird die Leerung der Abfallbehälter wie folgt verlegt:

- Blaue Tonnen
 - Montag, 23. Dezember, vorverlegt auf Freitag, 20. Dezember,
 - Dienstag, 24. Dezember, vorverlegt auf Montag, 23. Dezember,
 - Mittwoch, 25. Dezember, vorverlegt auf Dienstag, 24. Dezember,
 - Donnerstag, 26. Dezember, verlegt auf Freitag, 27. Dezember,
 - Freitag, 27. Dezember, verlegt auf Samstag, 28. Dezember.
- Restmüllbehälter und Biotonnen:
- Mittwoch, 25. Dezember, verlegt auf Freitag, 27. Dezember,
 - Donnerstag, 26. Dezember, verlegt auf Samstag, 28. Dezember,

- auf Samstag, 28. Dezember,
- Freitag, 27. Dezember, verlegt auf Samstag, 28. Dezember.

- Gelbe Tonnen und Gelbe Säcke
- Donnerstag, 26. Dezember, verlegt auf Freitag, 27. Dezember,
- Freitag, 27. Dezember, verlegt auf Samstag, 28. Dezember.

Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2024 angegebenen Termine.

Abfuhrtermine für Restmüllgroßbehälter (660- beziehungsweise 1100-Liter) und Blaue Tonnen (1100 Liter) sind ebenfalls von den Verschiebungen betroffen.

Auf der Internetseite abfallwirtschaft.heilbronn.de kann ein Abfallkalender 2025 mit allen Abfuhrterminen für die eigene Adresse erstellt werden.

Öffnungszeiten Weihnachten

Der Recyclinghof Plus und die Deponie Vogelsang im Entsorgungszentrum Heilbronn sowie alle anderen städtischen Recyclinghöfe sind von Dienstag, 24. Dezember, bis Donnerstag, 26. Dezember, geschlossen.

Um unnötige Wartezeiten auf den Recyclinghöfen zu vermeiden, sollten Anlieferungen möglichst nicht direkt nach den Feiertagen erfolgen. (red)

Auf der Website und in der Abfall-App der Entsorgungsbetriebe finden Sie alle Informationen zur Abfallentsorgung in Heilbronn. Einfach. Schnell. Bequem.



Zum 100. Geburtstag von Ruth Reinwald

Museum im Deutschhof

Erstmals seit seiner Eröffnung vor über 30 Jahren wurde das Museum im Deutschhof in zwei Etappen umfassend saniert. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses zum Studio Vogelmann sind die Arbeiten nun beendet, und die Präsentationen der Städtischen Kunstsammlung sind mit Dauerleihgaben der Ernst Franz Vogelmann-Stiftung vereint.

Ab 18. Februar 2025 auch öffentlich zugänglich

Am 7. Dezember, dem 100. Geburtstag der Mäzenin und Ehrenringträgerin der Stadt, Ruth Reinwald, wurde das Studio Vogelmann eröffnet und war an diesem Tag öffentlich zugänglich. Voraussichtlich ab 18. Februar 2025 ist die Ausstellung vollständig eingerichtet. Der Ausbau des Museums-Dachgeschosses zum Studio Vogelmann steht in einer Reihe mit dem Neubau der Kunsthalle Vogelmann, die bereits seit 2010 an der Heilbronner Allee beständig Ausstellungen zeigt.

Permanente Kunstaussstellung im Museum im Deutschhof

Mit dem Studio Vogelmann wird im Museum im Deutschhof nun wieder eine permanente Ausstellung im Bereich der Kunst präsentiert. Dafür wurde das Dachgeschoss umfassend saniert, klimatechnisch aufgewertet und umgestaltet. Die Kosten von einer Million Euro teilen sich Stadt und Stiftung.

Die chronologische Präsentation von etwa 100 Werken aus den Gattungen Malerei, Skulptur und Plastik macht die Entwicklung der bildenden Kunst seit 1800 bis in die Gegenwart erlebbar. Mit Positionen von regionalen und international anerkannten Künstlern richtet sich der Blick auf die Zeit vor und nach den beiden Weltkriegen. In der Malerei spannt die Ausstellung den Bogen von Heinrich Friedrich Füger über die Landschaftsmalerei des 19. Jahrhunderts bis zu Hal Busse.

Den hochkarätigen Abschluss bilden das Werk von Joseph Beuys und Arbeiten der sechs Ernst Franz Vogelmann-Preisträger für zeitgenössische Skulptur. Der Preis wird seit 2007 alle drei Jahre von der Stiftung und den städtischen Museen gemeinsam ausgelobt wird.

Dauerhafte Förderung der Kultur und Bildung

Der Stiftungszweck der im Jahr 1996 von Ernst Franz Vogelmann gegründeten Stiftung ist auf die dauerhafte Förderung von Kultur und Bildung in dessen Heimatstadt Heilbronn ausgelegt. Dazu gehört die dauerhafte Präsentation bedeutender Skulpturen, die Vogelmann der Stadt als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt. (pin)

Brennholz wieder in Präsenz ersteigern

Verkaufsunterlagen online

Auch in diesem Jahr versteigert die Stadt Heilbronn ihr Brennholz wieder in Präsenz. Unter den Hammer kommen Brennholz lang und Flächenlose aus dem Wintereinschlag 2024/2025 aus dem Revier Heilbronn-Ost sowie Heilbronn-West.

Im Revier Heilbronn-Ost findet der Termin am Mittwoch, 11. Dezember, um 18 Uhr im Waldhaus statt. Der Termin im Revier Heilbronn-West ist am Montag, 16. Dezember, um 18 Uhr im Bürgersaal Biberach im Bürgeramt.

Weitere Informationen und die Verkaufsunterlagen finden sich für das Revier Heilbronn-Ost unter www.heilbronn.de/brennholzversteigerungen. Unterlagen für das Revier Heilbronn-West stehen dort ebenfalls ab Donnerstag, 12. Dezember, online zur Verfügung. Alternativ können sie auch per E-Mail oder telefonisch beim Forstamt angefordert werden: forst@heilbronn.de, Telefon 07131 56-4143 und 56-4973. (red)

Neue Inschrift in der Ehrenhalle

„Heilbronn gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus“ – ohne Abstufung und Wertung

Von **Miriam Eberlein**

Die Ehrenhalle ist der zentrale Gedenkort zur Erinnerung an die Heilbronner Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkriegs, Opfer der Bombenangriffe auf die Stadt und Verfolgten des NS-Regimes. Eingeweiht wurde sie am 4. Dezember 1963: 19 Jahre nach dem massiven Luftangriff der Royal Air Force, der die Innenstadt komplett zerstörte und über 6500 Menschen das Leben kostete. Zum 80. Jahrestag der Zerstörung Heilbronn wurde die Ehrenhalle nun durch eine Inschrift ergänzt: Auf einem von der Decke hängenden Kettenvorhang stehen die Worte „Heilbronn gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus“.

Der Vorhang hängt mit etwas Abstand vor der Gedenkwand der Ehrenhalle, so dass deren ursprüngliche Inschrift weiterhin lesbar bleibt. Diese lautet wie folgt: „Wir gedenken/Unserer Toten aus dem Zweiten Weltkrieg 1939-1945 3435/Gefallene und Vermisste,/ Unserer Opfer aus den Bombenangriffen auf unsere Stadt/7137 Männer, Frauen und Kinder./Der 405 Verfolgten, die um ihrer Rasse, ihres Glaubens/und ihrer Überzeugung willen ihr Leben verloren.“

In Brand und Sturz, im Schwinden und Werden,/über Särgen und Wiegen wölbt hoch die Gnade ihr Zelt./Aus der Toten Gedächtnis erwachse der Wille,/das Gute zu wirken, dem Frieden der Erde zu dienen.“

Kritikpunkte an der Inschrift von 1963

Die ursprüngliche Inschrift steht heute aus mehreren Gründen in



Die neue Inschrift wurde auf einem 8,33 Meter langen Vorhang aus metallischen Kettengliedern (Aluminium) angebracht. Foto: Kimmerle/Stadtarchiv

der Kritik. Diese gilt weniger den aufgeführten Opferzahlen, deren genaue Zahl sich nicht exakt beziffern lässt, aber darunterliegen dürfte. Die Kritik gilt vielmehr folgenden Punkten: Erstens dem Begriff der „Rasse“. Bezogen auf Menschen ist dieser erwiesenermaßen falsch. Dass er bis heute im Grundgesetz steht, ist umstritten und vor allem juristisch begründet. In der Ehrenhalle geht es jedoch nicht um Gesetzgebung und Rechtsprechung, sondern um unser Gedenken an eines der dunkelsten Kapitel unserer Geschichte.

Ursprünglich nicht alle Opfergruppen benannt

Zweitens bewirkt die Verwendung des Wortes „unsere“ eine Abstufung: Verfolgte aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens und ihrer Überzeugung werden, anders als die Opfer der Luftangriffe, die gefallenen Soldaten und die Vermissten, nicht als „unsere“ bezeichnet. Drittens verschleierte die Redewendung „ihr Leben verloren“, dass die Verfolgten Opfer von Ausgrenzung, Misshandlung und Ermordung durch die eigenen Mitbürger wurden. Viertens benennt die Inschrift nicht alle Opfergruppen: Es fehlen unter anderem die Opfer der Krankenmorde, der so genannten „Euthanasie“.

Durch die neue Inschrift gedenkt die Stadt Heilbronn ausdrücklich aller Opfer, Verfolgten und Ermordeten des Nationalsozialismus, ohne Abstufung und Wertung.

INFO: Eine ausführliche Erläuterung zur neuen Inschrift steht unter: <https://stadtarchiv.heilbronn.de/ehrenhalle>.

jungeRÄTE

Die sportliche Seite der Stadt

Basketballturnier geplant

Von Anfang an hatte ich gesagt, dass mir die sportliche Entwicklung in unserer Stadt wichtig ist, so wurde auch während der Fußball-EM Mitte Juni vom JGR ein Public Viewing geplant und durchgeführt. Bei diesem nahmen über 80 Jugendliche teil, welche gemeinsam unsere Nationalmannschaft anfeuert. Ein weiteres noch in Planung stehendes sportliches Event ist ein schulübergreifendes Basketballturnier, bei welchem wir sechs Schulen im Juli nächsten Jahres einladen möchten. Hier können die Schülerinnen und Schüler ihr Können unter Beweis stellen. Ziel dieses Basketballturniers ist es, dieses Turnier zu einer jährlichen Veranstaltung auszubauen und den Schülern sportliche Werte zu vermitteln. Es werden auch weiterhin Anträge gestellt, welche unser Heilbronn zu einer Sportstadt machen sollen.

Zum aktuellen politischen Geschehen in unserer Stadt lässt sich außerdem sagen, dass wir Jugendliche die Forderung der Fraktionen im Gemeinderat unterstützen und uns eine attraktivere Stadt mit mehr gastronomischer Vielfalt aber auch die Stärkung des Handels wünschen.

Waldemar Prokopenko
Jugendgemeinderat



Einsparung bei Rasensanierung

Frankenstadion

Die umfangreiche Sanierung des Rasens und dessen Untergrunds im Frankenstadion im Sommer vergangenen Jahres war fast 75.000 Euro günstiger als erwartet. Laut Kostenfeststellung, die das Grünflächenamt jetzt dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt hat, lagen die Kosten bei 355.331 Euro. Genehmigt hatte der Ausschuss 430.000 Euro.

Optimierung der Planung und gute Ausschreibung

Die Einsparung gelang, obwohl sich im Zuge der Bauarbeiten gezeigt hatte, dass das Bewässerungssystem einen deutlich höheren Sanierungsbedarf hatte als zunächst geplant. So mussten nicht nur wie vorgesehen drei Mittelfeldregner, sondern letztendlich fast das komplette Leitungsnetz, einschließlich der Steuerkabel und aller Regner, erneuert werden. Durch die Optimierung der Planung sowie ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis konnte der genehmigte Kostenrahmen jedoch unterschritten werden.

Bodenschichten neu aufgebaut, Regner komplett erneuert

Mit der Sanierung des Rasens wurde im Juli 2023 begonnen, da aus dem alten Rasen immer wieder größere Schollen herausbrachen. Über die Jahre entstanden dadurch Unebenheiten, die die Sportnutzung beeinträchtigt haben. Um die Situation dauerhaft und nachhaltig zu verbessern, wurden die Bodenschichten neu aufgebaut, eine Wasser- und Nährstoffspeicherschicht sowie ein neues Dränagesystem eingebaut und die Regner erneuert.

Stadion wird von Vereinen und Schulen genutzt

Von der Sanierung profitieren vor allem die Fußballerinnen und Fußballer des FC Union Heilbronn, der Aramäer Heilbronn und des VfR Heilbronn sowie die Leichtathletikabteilung der TSG Heilbronn. Das Stadiongelände und das Hauptspielfeld nutzen Heilbronner Schulen regelmäßig. (ck)

Assistenzhund willkommen

Städtische Gebäude bekommen neue Türaufkleber

Assistenzhunde sind in allen städtischen Einrichtungen willkommen. Das ist jetzt auch mit dem „Assistenzhund willkommen“-Aufkleber nach außen deutlich sichtbar. Der erste Aufkleber brachte Oberbürgermeister Harry Mergel am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am Eingang des historischen Rathauses gemeinsam mit Michaela Schaeffer vom Verein Pfotenpilote und Wolfgang Heiler vom Blinden- und Sehbehindertenverband Heilbronn an.

Unerlässlich für ein autonomes Leben

Assistenzhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die Menschen mit Behinderungen im Alltag helfen. Sie können zum Beispiel Türen öffnen, Gegenstände aufheben oder bei einer Krankheit wie Diabetes oder Epilepsie vor Gefahren warnen. Ihre besondere Fähigkeit liegt darin, die Bedürfnisse ihres Menschen genau zu erkennen und darauf einzugehen. Anders als bei Blindenführhunden ist nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, warum jemand auf die Hilfe eines Assistenzhundes angewiesen ist. „Es ist beeindruckend, wie

Assistenzhunde vielen Menschen ihr alltägliches Leben erleichtern“, so Oberbürgermeister Harry Mergel. „Sie sind unerlässlich für deren Teilhabe am Leben.“

Mit der Teilnahme am Projekt „Assistenzhundefreundliche Kommune“ der gemeinnützigen Organisation „Pfotenpilote“ macht die Stadt darauf aufmerksam, dass Assistenzhunde von Hundeverboten ausgenommen sind. Assistenzhunden Zutritt zu gewähren, ist eine gesetzliche Verpflichtung. Mit den Aufklebern wird das sichtbar.

Unterstützt wird die Zutrittskampagne vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Aktion Mensch. Heute beteiligen sich neben Heilbronn mehr als 60 weitere Städte in ganz Deutschland – von Hohenwestedt in Schleswig-Holstein bis Bad Reichenhall im Süden von Bayern. (mkk)

INFO: Mit fast 750.000 Einträgen ist DogMap die größte interaktive Karte für alle Hundefreunde. Mit einfachen Symbolen wird gezeigt, wo alle Hunde reindürfen und wo nur Assistenzhunde. Sie funktioniert weltweit und in 23 Sprachen. Weitere Informationen unter <https://map.pfotenpilote.org>



Die beiden Assistenzhunde Linus und Ben sind im Rathaus herzlich willkommen. OB Mergel brachte dazu den ersten Aufkleber an. Foto: Klöppel

Grüner Aufbruch

Zweiter Platz im Wettbewerb European Green Capital

Mit einem respektablen zweiten Platz im Wettbewerb um den Titel European Green Capital 2026 im Gepäck kehrte die Heilbronner Delegation aus Valencia/Spainien zurück. „Mit unserer ersten Bewerbung direkt im Finale zu sein ist für uns ein großartiger Erfolg und eine Bestätigung dafür, dass wir mit unseren bisherigen Anstrengungen auf dem richtigen Weg sind“, erklärt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Wir werden uns die Verbesserungsvorschläge der Jury genau ansehen und sie für unsere nächste Bewerbung so weit es geht umsetzen und einarbeiten.“ Gewonnen hat die Stadt Guimarães im Norden Portugals, die sich bereits zum dritten Mal beworben hatte.

Präsentation mit wesentlichen Strategien und Projekten

Heilbronn stellte der Jury der Europäischen Kommission in einer 45-minütigen Präsentation seine wesentlichen Strategien und Projekte im Umweltbereich vor. Bewertet wurde die Vernetzung der sieben Umweltbereiche Biodiversität, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Lärm, Luft- und

Wasserqualität. Den Titel erhalten Städte, die beispielhaft mit diesen Herausforderungen umgehen.

In der Begründung hob die Jury positiv das Zusammenspiel der Konzepte im Umweltbereich und die städtische Bürgerbeteiligung hervor. Positiv ist auch der geringe Trinkwasserverbrauch und das Abwassermanagement, die 17-prozentige Reduktion des Abfallaufkommens pro Kopf in den vergangenen zehn Jahren, die große städtische Naturschutzfläche sowie die Reduktion von Lärm und Luftverschmutzung durch geeignete Maßnahmen wie die Temporeduktion. Noch stärker werden könne Heilbronn beim Anteil der Grünflächen in der Innenstadt sowie beim Ausbau erneuerbarer Energien.

„Von anderen Städten, besonders von Vorreitern wie Guimarães, können wir viel lernen. Um auf europäischer Ebene sichtbar zu werden, sind kreative Lösungen für unsere lokalen Herausforderungen gefragt“, stellt Bürgermeister Andreas Ringle fest. (mkk)

INFO: Mehr Infos sowie Videos aus der Präsentation finden sich unter www.heilbronn.de/EGC2026



Großer Erfolg für Heilbronn: Bei ihrer ersten Bewerbung kam die Stadt ins Finale des Wettbewerbs zu Europas grüner Hauptstadt. Foto: Stadt Heilbronn

Verkauf von Silvesterfeuerwerk

Vom 28. bis 31. Dezember

Feuerwerkskörper der Klasse II dürfen nur von Samstag, 28. Dezember, bis Dienstag, 31. Dezember, an Personen ab 18 Jahren verkauft werden. Darauf weist das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn hin.

Zur Kategorie II gehören Kleinfeuerwerke, wie Raketen, Batterien und Böller. Diese dürfen an Silvester und Neujahr auch nur von Erwachsenen abgebrannt werden. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen diese Gegenstände weder aufbewahren noch abbrennen.

Da sich durch das Abbrennen der Feuerwerkskörper die Brandgefahr erhöht und auch erheblicher Lärm verursacht wird, dürfen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern keine Feuerwerkskörper gezündet werden. Unvorsichtige „Feuerwerker“ können im Übrigen wegen fahrlässiger Brandstiftung oder Körperverletzung belangt und zivilrechtlich zu Schadensersatz verpflichtet werden. Für Kinder und Jugendliche sind die Aufsichtspflichtigen verantwortlich. Wer gegen die genannten Vorschriften verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird. (red)

Extra-Spur für Busse in der Römerstraße

Auch Fußgänger profitieren

Damit die Busse auf der Römerstraße beim SLK-Klinikum künftig schneller vorwärtskommen, erhalten sie ihre eigene Spur. Zwischen der Saarlandstraße und der Straße Am Gesundbrunnen sind täglich fünf Buslinien mit rund 400 Fahrten unterwegs. Um künftig auch bei starkem Verkehr besser die Haltestelle „Freibad Gesundbrunnen“ verlassen und damit zügiger vorankommen zu können, ist in Richtung Saarlandstraße eine extra Busspur neben den vorhandenen Fahrspuren geplant. Diese 215 Meter lange Spur kann künftig auch von Radfahrern und E-Scootern genutzt werden. Die vorhandene Bushaltestelle, einschließlich des Fahrgastunterstands, wird durch eine barrierefreie Haltestelle ersetzt.

Zusätzlich wird der westliche Gehweg mit einer Breite von 2,5 Metern neu angelegt und damit an die neue Situation angepasst. Die Fußgängerinsel auf der Römerstraße rückt nach Norden auf die Höhe der Zufahrt zum Freibad. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,1 Millionen Euro, von diesen fördert das Land voraussichtlich knapp 440.000 Euro. Die Realisierung ist Ende kommenden Jahres vorgesehen. (ck)

Neue Musikurse für Kinder ab vier Jahren

Start ist im Januar

An der Städtischen Musikschule Heilbronn im K 3 starten ab 1. Januar samstags neue Kurse zur Musikalischen Früherziehung (11.30 Uhr) für Kinder ab vier Jahren und auf Englisch (12.15 Uhr) für Vorschulkinder. Kosten: 25 Euro pro Monat. Infos und Anmeldung unter musikschule.heilbronn.de/anmeldung oder Telefon 07131 56-2417. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
26. Jahrgang, Auflage 12.000

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Mit dem Rolli in die Stadtbibliothek

Inklusionsbeirat macht Barriertest und gibt wertvolle Hinweise

Von Claudia Kupper

Geschick fährt Robert Pfrim mit seinem Rollstuhl an die automatische Rückgabe-Station in der Stadtbibliothek. Zusammen mit zehn anderen Mitgliedern des Inklusionsbeirats der Stadt Heilbronn testet er, wie gut die Bibliothek im K3 für Menschen mit verschiedensten Einschränkungen nutzbar ist. Für Rollstuhlfahrer ist das Ablagebrett etwas störend, um das Förderband zu erreichen. Sofort macht sich Dagmar Dolch von der Stadtbibliothek eine Notiz. „Vielleicht kann ja vor einer der zwei Stationen das Brett entfernt werden“, überlegt sie.

Seit 2017 vertritt der Inklusionsbeirat die Interessen von Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und berät die Stadtverwaltung bei Fragen rund um Barrierefreiheit, Inklusion und Leben mit Behinderung. 20 Mitglieder gehören ihm an, darunter sieben Stadträtinnen und Stadträte sowie zwölf Heilbronnerinnen und Heilbronner, die selbst eine Einschränkung haben. Einige sind von Anfang an dabei, einige erst im Oktober dazugekommen, als sich der Inklusionsbeirat in Folge der Gemeinderatswahl neu konstituiert hat. Einen Sitz hat die Inklusionsbeauftragte Irina Richter, die auch die Geschäftsführung innehat. Vorsitzende des Beirats ist Bürgermeisterin Agnes Christner in Vertretung für Oberbürgermeister Harry Mergel.

Jeder hat andere Bedürfnisse

In der Regel tagt der Inklusionsbeirat zweimal jährlich im Rathaus. Darüber hinaus gibt es Ortstermine



Beatrice Burr kommt mit ihrem E-Rollstuhl gut durch die Gänge zwischen den Bücherregalen.
Fotos: Claudia Kupper

wie den in der Stadtbibliothek, wo die Mitglieder des Inklusionsbeirats ihre Erfahrungen einbringen können. Leiterin Doris Wolpert ist für den Besuch sehr dankbar. „Bei der Neugestaltung der Stadtbibliothek haben wir uns natürlich viele Gedanken gemacht, wie wir unsere Räume möglichst barrierearm und gut nutzbar für alle Menschen gestalten können. Aber einiges zeigt sich ja erst in der Praxis.“

Zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen Dagmar Dolch und Johanna Lange lässt Doris Wolpert eine ganze Liste von Stationen in der Bibliothek dem Praxistest unterziehen.



Uwe Geiger testet mit Johanna Lange von der Stadtbibliothek die Erreichbarkeit eines Computerarbeitsplatzes.

Sind die Lagepläne auch für Menschen mit Sehenschränkungen lesbar? Kommen große Rollstühle auch dort um die Kurven, wo die Regale etwas enger stehen? Ist der Handtuchhalter in der Toilette für Menschen mit Behinderung gut zu erreichen? Geduldig probieren die Mitglieder des Inklusionsbeirats aus und geben Feedback, was klappt und was noch verbessert werden kann. So hat Uwe Geiger zwar kein Problem mit dem Handtuchhalter, aber dafür stellt er fest, dass sich die Toilettentür vom Rollstuhl aus nur schwer zuziehen lässt. Laura Blaschke findet die Regalbeschriftungen in Größe und Kontrast schwierig. Steffen Kinbacher fragt nach einem ruhigen Leseraum, weil er sich durch Geräusche schnell gestört fühlt.

„Jeder hat andere Bedürfnisse“, stellt Dagmar Dolch am Ende der Tour fest. Allen 100 Prozent gerecht zu werden, ist daher kaum möglich. Aber insgesamt ist vieles gut durchdacht. Und bei Bedarf unterstützt das Team der Stadtbibliothek gerne.

Stadt ehrt 60 Ehrenamtliche

Als Anerkennung und Dank für langjähriges Engagement

Anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes hat Oberbürgermeister Harry Mergel 60 Bürgerinnen und Bürger für ihr langjähriges und vorbildliches Engagement im Großen Ratssaal im Rathaus ausgezeichnet.

Die Geehrten engagieren sich seit vielen Jahren, teils sogar Jahrzehnten, in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen

Lebens. Ihr Einsatz reicht von Sport über Kultur, Musik und Bildung bis hin zu sozialen Projekten und Brauchtumspflege. Sie alle leisten einen unschätzbaren Beitrag zum Zusammenhalt und zur Lebensqualität in Heilbronn.

„Sie alle schaffen wichtige und großartige Angebote in unserer Stadt, bringen Menschen zusammen und stiften Gemeinsinn und

Gemeinschaft. Damit sind Sie der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält“, betonte der OB in seiner Rede. „Mich macht es stolz und dankbar, dass wir so tatkräftige und verantwortungsbewusste Menschen in unserer Stadt haben: Menschen, die sich für die Gemeinschaft einbringen.“

Im Namen der Stadt Heilbronn erhielten die Ehrenamtlichen

neben einer Urkunde und einer Münze einen Gutschein für das Theater Heilbronn als Zeichen der Wertschätzung.

Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgte das Duo Werner Acker (Gitarre) und Annette Ehrlich (Gesang). Die Showtanzgruppe Kunst07 lockerte das Programm mit einem Tanz zu einem Medley von Elton John auf. (ck)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 25

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zulezt
wohnhaft: [REDACTED]

Für [REDACTED] zulezt wohnhaft: [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zulezt
wohnhaft: [REDACTED]

Für [REDACTED] zulezt wohnhaft: [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zulezt
wohnhaft: [REDACTED]

Für [REDACTED] zulezt
wohnhaft: [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Urban-Kieser, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend
und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zulezt
wohnhaft: [REDACTED]

wurden am [REDACTED] Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche

Zustellung gemäß § 11

andesverwaltungszustellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Köhler.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-
Gez. Frau Köhler

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zulezt
wohnhaft: [REDACTED]

wurde am [REDACTED] eine Entscheidung [REDACTED] durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren

Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Herr Riegler, Zimmer 261a, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde-

Preisverleihung zu „Zu Fuß zur Schule“

2892 Kinder bei Aktion dabei

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 waren die Schülerinnen und Schüler der Heilbronner Grundschulen wieder dazu aufgerufen, ihren Schulweg zu Fuß zu bewältigen. In der Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“ vom 16. bis 27. September erhielten die Kinder für jeden zu Fuß zurückgelegten Schulweg einen Stempel in Form eines kleinen Fußabdrucks auf einer Stempelkarte.

Wie begeistert die Kinder an der Aktion teilnehmen, zeigt sich auch an dem diesjährigen Ergebnis: Insgesamt haben zwölf Schulen, 130 Klassen und 2892 Kinder teilgenommen. Von den 2892 Kindern haben 1628 die maximale Anzahl von 20 Stempeln erlaufen, was einer Quote von 56 Prozent entspricht. Die diesjährige Siegerehrung geht an die Klasse 4a der Gerhart-Hauptmann-Schule, da nur in dieser Klasse alle 21 Schülerinnen und Schüler jeden der 20 Stempel erlaufen haben.

Bei der Preisverleihung im Kleinen Ratssaal im Rathaus überreichte Barbara Zartmann-Röhr, Vertreterin der Öffentlichkeitsarbeit des Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehrs (HNV), in bewährter Tradition den Gutschein und die Fahrkarten für einen Ausflug ins Freilandmuseum Wackershofen. Karin Schüttler, Leiterin des Schul-, Kultur- und Sportamts, würdigte den Ehrgeiz der Schülerinnen und Schüler, sich jeden Tag zu Fuß auf den Weg zur Schule und nach Hause zu machen. Sie betonte auch, wie wichtig die selbstständige Bewältigung des Schulweges für die Entwicklung und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist. „Die Kinder werden nicht nur selbstsicherer, auch der Schulweg wird sicherer je mehr Kinder diesen zu Fuß zurücklegen und je weniger Autos sich bei Schulbeginn und Schullende vor den Schulen aufhalten. Die Aktion trägt damit auch zur Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr bei.“

Der Fokus lag auch auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Die Aktion fand zum zweiten Mal im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche statt. „Wir sind glücklich, dass die Aktionstage zu einem festen Bestandteil geworden sind. Dies zeigt die Wichtigkeit der Berücksichtigung der jüngsten Verkehrsteilnehmer“, sagt Thomas Feiert, Leiter des Amtes für Straßenwesen. (mp)

Bekanntmachung der Stadtwerke Heilbronn GmbH – Jahresabschluss 2023

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 wird wie folgt festgestellt:
 Bilanzsumme 282.100.042 EUR
 Jahresfehlbetrag 87.629 EUR
 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 87.629 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

AAT Integretas GmbH mit dem Datum 12. August 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Heilbronn GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr

fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 20.12.2024 zur Einsichtnahme bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Etzelstraße 9, Finanz- und Rechnungswesen, zu folgenden Zeiten: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst:

Der Konzernabschluss 2023 wird wie folgt festgestellt:
 Bilanzsumme 461.729.147 EUR
 Konzernjahresüberschuss 7.159.719 EUR

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

AAT Integretas GmbH mit dem Datum 19. August 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung und für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die

sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen

interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind in der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 20.12.2024 zur Einsichtnahme bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Etzelstraße 9, Finanz- und Rechnungswesen zu folgenden Zeiten: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn -Immissionsschutzrechtlicher Änderungsgenehmigungsantrag der RUZ Mineralik GmbH, Lichtenbergerstr. 26 für den Umschlag von gefährlichen Abfällen auf der Gleisumschlaganlage in Heilbronn

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung der RUZ Mineralik GmbH, Lichtenbergerstr. 26, 74076 Heilbronn auf den erweiterten Umschlag von gefährlichen Abfällen auf der Gleisumschlaganlage Lichtenbergerstr., Flst. 1511/27, 1577/18 und 1511/25 in Heilbronn

auf Silo-LKW umzuschlagen (max. 200 t/d). Außerdem sollen Bitumen-gemische (Straßenaufbruch mit und ohne schädliche Inhaltsstoffe) von Bahnwaggons mittels Bagger direkt auf LKW umgeschlagen werden (max. 200 t/d). Die bisher genehmigte maximale Umschlagleistung der Anlage soll weiterhin unverändert bei 2.200 t/d bzw. 100.000 t/a bleiben.

1. Die Fa. RUZ Mineralik GmbH betreibt eine durch das Regierungspräsidium Stuttgart plangenehmigte Gleisumschlaganlage auf dem Betriebsgelände Lichtenbergerstraße in Heilbronn. Bisher wurden mineralische Baustoffe, nicht gefährliche Abfälle (Glaischotter, vorbehandelte Gewerbeabfälle) bis max. 2.200 t/d und gefährliche Abfälle aus der Abfallbehandlung in Containern bis max. 40 t/d umgeschlagen. Die Fa. RUZ Mineralik GmbH beabsichtigt nun auch Stäube aus Abfallverbrennungsanlagen, die gefährliche Stoffe enthalten, von Silowaggons

2. Für das Vorhaben wurde eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 16 Abs. 1 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nummern 8.15.1, 8.15.2 sowie 9.11 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die untere Immissionsschutzbehörde der

Stadt Heilbronn.

Den Antragsunterlagen liegen folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen bei:

- Erläuterungen des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG
- Angaben zum Antragsinhalt und Standort
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Staub- und Lärmgutachten

3. Der Antrag und die Antragsunterlagen des Vorhabens liegen

vom 18.12.2024 bis 20.01.2025 (je einschließlich)

online unter www.heilbronn.de/bekanntmachungen/ruz-mineralik zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen

können heruntergeladen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die Stadt Heilbronn zu erhalten. Hierzu kann das Planungs- und Baurechtsamt, Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz per Email (63-umwelt+arbeitsschutz@heilbronn.de) oder per Telefon, 07131 56-4180, kontaktiert werden.

4. Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder elektronisch (63-umwelt+arbeitsschutz@heilbronn.de) vom 18.12.2024 bis 03.02.2025 bei der Stadt Heilbronn erhoben werden. Das Einwendungs-schreiben muss die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, bekanntgegeben. Einwender können verlangen, dass ihre Namen und Anschriften vor der

Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden. Mit Ablauf dieser Fristen sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

5. Sofern Einwendungen erhoben werden entscheidet die Stadt Heilbronn nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchzuführen ist. Diese Entscheidung wird auf der Homepage der Stadt Heilbronn unter dem Link https://www.heilbronn.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html bekanntgegeben. Gegebenenfalls findet der Erörterungstermin am 05.03.2025 um 10 Uhr im Raum 001 der Stadt Heilbronn, Frankfurter Str. 73, 74072 Heilbronn statt. Im Erörterungstermin werden dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen

erörtert. Das gilt auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Änderungsgenehmigungsverfahren sind § 10 Abs. 3, 4, 6 und 8 BImSchG und die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren-9. BImSchV) maßgebend.

Heilbronn, den 26.11.2024
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -
gez.
Ringle
Bürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- 1. Beschluss vom ... (AZ: ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
2. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
3. Beschluss vom ... letzte bekannte Anschrift: ...
4. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
5. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
6. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
7. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
8. Beschluss vom ... gegen ... bekannte Anschrift: ...
9. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
10. Beschluss vom ... gegen ...

- 11. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
12. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
13. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
14. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...
15. Beschluss vom ... gegen ... letzte bekannte Anschrift: ...

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 - 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

Öffentliche Zustellungen

- Für ... zuletzt wohnhaft: ...
Für ... zuletzt wohnhaft: ...
Für ... zuletzt wohnhaft: ...
Für ... zuletzt wohnhaft: ...
Für ... zuletzt wohnhaft: ...
Für ... zuletzt wohnhaft: ...

Für ... zuletzt wohnhaft: ... wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für ... zuletzt wohnhaft: ... wurde am ... eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für ... zuletzt wohnhaft: ... wurden am ... Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Landratsamt Heilbronn - Flurneuerungsamt - Flurbereinigung Bad Wimpfen (Winterberg) Landkreis Heilbronn - Schlussfeststellung vom 04.12.2024

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Bad Wimpfen (Winterberg) für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist,
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das

Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546). Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3677) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn erheben.
gez. Krüger D.S.
Amtsleiterin

Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Heilbronn

Aufgrund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020, hat der Gemeinderat am 11. November 2024 den Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Heilbronn zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 11. Dezember 2024 bis 20. Dezember 2024 je einschließlich während der üblichen Dienststunden in der Stadtkämmerei (Marktplatz 7, Zimmer 409) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Heilbronn, 11. Dezember 2024
Stadt Heilbronn, Stadtkämmerei

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen - für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beirat@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenstöcke (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z.B.

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID., Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb